

Universitätsstadt Tübingen
Familienbeauftragte
Stauber, Elisabeth Telefon: 07071-204-1531
Gesch. Z.: / Familienbeauftragte

Vorlage 244/2015
Datum 02.07.2015

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Finanzierung Projekt "TAPs - Tübinger Ansprechpartner für Kinderarmut/Kinderchancen"
Bezug:	121/2014, 94/2015
Anlagen: 1	Finanzierungsplan Projekt TAPs

Beschlussantrag:

Das Projekt „TAPs – Tübinger Ansprechpartner für Kinderarmut/Kinderchancen“ wird entsprechend dem Finanzierungsplan mit einer Laufzeit von zwei Jahren (September 2015 bis September 2017) durchgeführt. Dazu schließt die Verwaltung mit dem Diakonischen Werk Tübingen eine vertragliche Vereinbarung ab. Die erforderlichen Projektmittel in Höhe von 15.000 € für 2016 und 30.000 € für 2017 werden im Verwaltungshaushalt unter der HH-Stelle 1.0015.7181.000 eingestellt.

Ziel:

Wirkungsvolle Bekämpfung von Kinderarmut durch bessere Bekanntheit und Erreichbarkeit bestehender Hilfen und Angebote (siehe auch Vorlage 94/2015). Nutzung der hohen Engagementbereitschaft in der Bürgerschaft für das Thema und konsequente Weiterführung des Prozesses „Gute Chancen für alle Kinder“.

Begründung:

Anlass / Problemstellung

In der 2014 durchgeführten Familienbefragung „Gute Chancen für alle Kinder – mit Familien aktiv gegen Kinderarmut“ wurde die unzureichende Bekanntheit vieler Hilfen sowie die fehlenden Zugänge vieler Familien zu den bestehenden Angeboten deutlich. Ein großer Teil der befragten Familien wünscht sich ausdrücklich eine Verbesserung der Informationen über und Zugänge zu den Hilfen. Der vom Runden Tisch Kinderarmut entwickelte Handlungsvorschlag „TAPs – Tübinger Ansprechpartner für Kinderarmut/Kinderchancen“ setzt genau hier an und die Verwaltung wurde damit beauftragt, den Vorschlag zu konkretisieren.

Die Projektskizze und Zielsetzung wurde im Sozialausschuss am 16.03.2015 vorgestellt und beraten.

1. Sachstand

Nach Beratung des Projektvorhabens im Kultur- und Sozialausschuss hat die Verwaltung einen Finanzierungsplan für das Projekt erstellt und mit dem Sozialministerium sowie dem Diakonischen Werk Tübingen abgestimmt.

Nachdem das Sozialministerium schon im Herbst 2014 sein Interesse an der Projektkonzeption signalisiert hat, liegt mittlerweile auch die Zusage vor, das Projekt wie beantragt mit einem Volumen von 70.000 Euro zu fördern, vorausgesetzt, die Stadt fördert in derselben Höhe. Die ursprünglich genau entsprechend der Projektlaufzeit beantragte Fördersumme wird nun in den Jahren 2015 (20.000 Euro) und 2016 (50.000 Euro) ausgeschüttet, da für 2017 keine Zusagen gemacht werden können.

Der Diakonische Bezirksausschuss Tübingen hat sich in der Sitzung am 24. März 2015 einstimmig für eine Durchführung des Projekts in Trägerschaft des Diakonischen Werks und in Kooperation mit der Universitätsstadt Tübingen ausgesprochen und stellt 10.000 Euro Eigenmittel dafür bereit. Das Diakonische Werk sieht sehr gute Verknüpfungsmöglichkeiten mit der Sozial- und Lebensberatung, der Schuldner- und Jugendschuldnerberatung, dem neuen Projekt der „Behördenbegleiter“ (in Kooperation mit dem Tübinger Arbeitslosentreff). Auch die haupt- und ehrenamtlichen Strukturen in den Kirchengemeinden und im Projekt Vesperkirche können das Projekt sehr unterstützen.

Auch das Bündnis für Familie Tübingen hat hohes Interesse an einer Projektumsetzung, der Förderverein wird 1.000 Euro im Jahr 2015 beisteuern, in den Folgejahren nach Maßgabe der Möglichkeiten.

Mit diesen erfreulichen Zusagen kann das Projekt im vorgeschlagenen Umfang von 0,5 VK für den Aufbau des Netzwerks der TAPs und 0,5 VK für die Schaffung einer täglich erreichbaren Anlaufstelle und Verknüpfung mit allgemeiner Sozialberatung realisiert werden, sofern die Universitätsstadt Tübingen die anteilige Projektfinanzierung in Höhe von 70.000 Euro verteilt auf die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 übernimmt.

2. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, dass für die Projektlaufzeit insgesamt Mittel in Höhe von 70.000 Euro bereitgestellt werden. Davon können 10.000 Euro aus den Haushaltsmitteln der Stabstelle Familie bestritten werden und 15.000 Euro sind bereits auf der HH-Stelle für das Projekt in 2015 eingestellt. Somit verbleiben noch 45.000 Euro für die Haushaltsjahre 2016 und 2017. Da das Land in 2016 mit einem hohen Betrag und in 2017 gar nicht mehr fördert, wird vorgeschlagen, in 2016 die Summe von 15.000 Euro und in 2017 30.000 Euro einzustellen. Durch Übertragungen der projektbezogenen Haushaltsreste wird die Projektfinanzierung gemäß den realen anteiligen Jahreskosten sichergestellt. Vor Projektstart und Einstellung des Personals ist eine verbindliche Vereinbarung mit dem Diakonischen Werk zu treffen, die eine verbindliche Mittelzusage und die inhaltlichen Rahmenseetzungen für das Projekt einschließt.

Der Finanzierungsplan ist in Anlage 1 aufgeschlüsselt.

3. Lösungsvarianten

Die erforderlichen Projektmittel werden nicht bereitgestellt, das Projekt „TAPs“ wird nicht durchgeführt, der Antrag an das Sozialministerium wird zurückgezogen.

4. Finanzielle Auswirkung

Im Jahr 2016 sind 15.000 Euro und im Jahr 2017 sind 30.000 Euro an Haushaltsmitteln für das Projekt bereitzustellen.

5. Anlagen

Anlage 1: Finanzierungsplan Projekt „TAPs“